



Merkblatt Schüler/innen und Studenten/Studentinnen (EU/EFTA)

Für Gesuchsteller/innen mit Staatsangehörigkeit von:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Fürstentum Liechtenstein, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern

1. Personen, welche zur Ausbildung in die Schweiz einreisen

Dieses Merkblatt gilt für Angehörige eines EU/EFTA Staates, welche in der Schweiz eine Schule besuchen oder ein Studium absolvieren wollen

2. Wichtigste Voraussetzungen

2.1 Finanzielle Mittel

Gesuchsteller/innen müssen über genügend finanzielle Mittel verfügen, um ihren Aufenthalt in der Schweiz finanzieren zu können. Die finanziellen Mittel sind dann ausreichend, wenn Schweizer Bürger/innen in der gleichen Situation keine Fürsorgeleistungen beantragen können

2.2 Krankenversicherung

Gesuchsteller/innen müssen über einen Krankenversicherungsschutz verfügen, welcher sämtliche Gesundheitsrisiken in der Schweiz abdeckt

3. Folgende Unterlagen/Dokumente sind mit dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Gesuchsformular A1 beizulegen:

- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Beleg über die vorhandenen finanziellen Mittel (z.B. Bankbeleg)
- Zulassungsbestätigung einer anerkannten Lehranstalt (Immatrikulationsbestätigung)
- Versicherungsnachweis (Krankheit und Unfall)

4. Abgabeort des Gesuchs mit Beilagen

Gesuche um Erteilung einer Bewilligung für einen Schul- oder Studienaufenthalt sind nach erfolgter Einreise und Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle des Wohnortes einzureichen. Die Anmeldung hat innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Einreise zu erfolgen.